Lecha Caunty Patriot.

Allentaun, Pa., 19 März, 1867

Die Reconstruktions-Bill.

Folgendes ist das Wortlaut der durch beide Häuser des Congreßes über den Kopf des Andy Johnson paßirten Reconstruktions-Bill:

„In Anbetracht, daß gegenwärtig keine loyale Staatsregierung und kein ausreichender Schutz für Leben und Eigenthum in den Rebellenstaaten Virginia, Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Mississippi, Alabama, Louisiana, Florida, Texas und Arkansas besteht;

Und in Anbetracht, daß es nothwendig ist Frieden und bürgerliche Ordnung in besagten Staaten zu erzwingen, sowie loyale und republikanische Staatsregierungen auf gesetzlichem Wege daselbst einzuführen, deshalb.

Sei es beschlossen durch den im Congreß versammelten Ver. Staaten Senat und das Repräsentantenhaus von Amerika, daß besagte Rebellenstaaten in Militärdistrikte getheilt und, wie weiter unten beschrieben, der Militärgewalt der Ver. Staaten unterworfen werden sollen; und zu dem Zwecke soll Virginien den ersten Militärdistrikt bilden; Nordcarolina und Südcarolina den zweiten Distrikt; Georgia, Alabama und Florida den dritten Distrikt; Mississippi und Arkansas den vierten Distrikt; Louisiana und Texas den fünften Distrikt.

Section 2.—Und sei es ferner beschlossen, daß es die Pflicht des Präsidenten sein soll, für jeden dieser Distrikte einen Offizier der Ver. Staaten Armee von mindestend dem Range eines Brigade-Generals zu ernennen und ihm eine ausreichende Militärmacht beizugeben, um sein Ansehen aufrecht zu halten und seine Befehle in dem Distrikt, welchem er vorgesetzt ist, zu erzwingen.

Section 3.—Und sei es ferner beschlossen, daß es die Pflicht eines jeden so ernannten Offiziers sein soll, alle Personen in ihrem Leben und Eigenthum zu beschützen; Insurrection, Unruhen und Gewaltthätigkeiten zu unterdrücken und alle Unruhestifter und Verbrecher zu bestrafen oder bestrafen zu lassen; zu diesem Zwecke darf er Civilgerichten Gerichtsbarkeit zur Processirung solcher Verbrecher verleihen, oder wenn es ihm zweckmäßig oder nöthig erscheint, so soll er die Befugniß haben, Militär-Commissionen oder Tribunale zur Prozessirung solcher Verbrecher zu organisiren und jede Einmischung unter dem Vorwande der Staatsautorität in die Ausübung der Militärgewalt soll nach dieser Acte null und nichtig sein.

Section 4.—Und sei es ferner beschlossen, daß alle in Militärarrest gehaltenen Personen kraft dieser Acte ohne unnothigen Verzug verhört werden sollen, und soll keine grausame oder unnöthige Strafe verhängt werden, und kein Urtheil einer Militär-Commission oder eines Militär-Tribunals, welches Leben oder Freiheit einer Person betrifft, soll ausgeführt werden, ehe es von dem Offizier, welcher den betreffenden Distrikt commandirt, bestätigt ist. Die Gesetze und Requlationen für die Armeeverwaltung sollen durch diese Acte nicht berührt werden, ausgenommen, wo sie mit Bestimmungen derselben im Widerspruch stehen, vorausgesetzt, daß kein nach den Bestimmungen dieser Acte verhängtes Todesurtheil ohne Bestätigung des Präsidenten der Ver. Staaten ausgeführt werden kann.

Section 5.—Und sei es ferner beschlossen, wenn die Bevölkerung eines der besagten Rebellenstaaten eine in jeder Beziehung mit der Vereinigten Staaten Constitution übereinstimmende constitutionelle Regierung gebildet hat, abgefaßt durch eine von den männlichen Einwohnern besagten Staates gewählte Delegaten-Convention, so weit dieselben 21 Jahre oder darüber alt sind, ohne Unterschied der Farbe, Race oder des früheren Zustands, vorausgesetzt daß sie ein Jahr lang vor besagter Wahl in besagtem Staate ansässig waren, ausgenommen solche, die wegen Theilnahme an der Rebellion oder Felonie gegen das Gemeine Recht des Stimmrechts beraubt sind: und wenn solche Constitution verfügt, daß alle Diejenigen Stimmrecht haben sollen, welche nach den hierin enthaltenen Vorschriften zur Delegatenwahl berechtigt sind; und wenn besagte Constitution durch eine Mehrheit Derjenigen, welche über die Ratifikation abstimmen und zur Delegatenwahl berechtigt sind, angenommen ist; und wenn besagte Constitution dem Congreß zur Gutheißung vorgelegt sein wird und der Congreß besagte Constitution gebilligt hat; und wenn besagter Staat durch Beschluß seiner unter besagter Constitution gewählten Legislatur das als Artikel 14 bestimmte Amendement zur Constitution der Ver. Staaten ratificirt hat; und wenn besagter Artikel ein Theil der Ver. Staaten Constitution geworden sein wird—soll besagter Staat für zur Vertretung im Congreß berechtigt erklärt werden und Senatoren und Repräsentanten desselben sollen wegen Ableistung des vorgeschriebenen Eides im Congreß zugelassen werden, und danach sollen die vorgehenden Sectionen dieser Acte in besagtem Staate nicht mehr in Kraft sein, vorausgesetzt, daß Niemand der nach besagtem Amendement zur Ver. Staaten Constitution unfähig ist ein Amt zu bekleiden, zu einer Convention wählbar sein soll, welche für einen der besagten Rebellenstaaten eine Constitution abfassen soll, noch auch soll eine solche Person sich an der Wahl von Mitgliedern für eine solche Convention betheiligen dürfen.

Section 6.—Und sei es ferner beschlossen, daß, bis die Bevölkerung besagter Rebellenstaaten nach dem Gesetz zur Vertretung im Ver. Staaten Congreß berechtigt ist, jede in denselben eingeführte Civil-Regierung nur als eine provisorische angesehen werden soll, welche unter allen Umständen der Obergewalt der Ver. Staaten untergeordnet ist und zu jeder Zeit annullirt, modifizirt, controllirt oder bei Seite gesetzt werden kann. Alle Diejenigen und sonst Niemand, sollen zum Wählen berechtigt sein, welch nach Section 5 dieser Acte dazu berechtigt sind, und Niemand soll zu einem Amte unter einer solchen provisorischen Regierung wählbar sein, der nach Art. 3 des besagten Amendements zur Constitution unfähig wäre, ein Amt zu bekleiden.

Eine Rebellenverschwörung

in Tennessee ist entdeckt worden, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatte, alle hervorragenden Unionsmänner in den Caunties-Cannon, White und Warren zu ermorden, zu welchem Zweck berüchtigte Gurgelabschneider angestellt wurden, welche einen bestimmten Preis für jeden abgeschlachteten Unionsmann erhielten. Auf der Liste der dem Dolche bezeichneten Männer, welche während des Krieges in der Bundesarmee dienten, befinden sich u. A. auch folgende: Oberst Stokes, Preis $5000; Oberst Blackburn, Preis $4000; Captain Bannatte, Preis $2000; Captain Hataway, Preis $2000. Mehrere loyale Bürger, fürchtend für ihr Leben, sind aus der Heimath geflohen und haben in Alexandria Schutz gesucht.

In der Gesetzgebung von Tennessee kam dieser Gegenstand zur Sprache und es wurde eine Untersuchungs-Committee ernannt. In der Debatte erklärte Herr Fuson, daß er in jener Gegend wohne, und wisse, daß die Unionleute von den Rebellen wie wilde Thiere gehetzt und wenn ergriffen, abgeschlachtet werden. Er selbst habe sich lange Zeit in den Wäldern und Sümpfen verbergen müssen vor diesen Meuchelmördern, und alle diese teuflischen Mordthaten werden von den Rebellenblättern als "gerechte Wiedervergeltung" gepriesen!!

Der National Union Club von Philadelphia.

Nächst der Union League hat keiner unsrer politischen Vereine sich so große Verdienste um die Erhaltung der Union erworben, als der National Union Club von Philadelphia. Gegründet in jener dunklen verhängnißvollen Zeit, da die Existenz der Nation durch eine fast unbezwinglich erscheinende Rebellion aufs höchste bedroht war, hat er während der ganzen Zeit seines Bestehens unablässig, unerschrocken und aufopfernd für die gute Sache gewirkt und gestrebt. Wo es immer galt, die Regierung mit Geld und mit Mannschaften zu unterstützen, da war der National Union Club stets bei der Hand. Seinen Bemühungen war es zum großen Theil mit zu verdanken, daß im Jahre 1863 die Regierung des Staates Pennsylvanien nicht den Copperheads in die Hände fiel und so die schimpfliche Unterwerfung unter die Forderungen der Rebellen abgewendet wurde, die die nothwendige Folge einer Niederlage der Unionsparthei in dem Schlußsteinstaate gewesen wäre. Seiner Festigkeit wär es zum großen Theil mit zu verdanken, daß der neuliche verrätherische Versuch eines wortbrüchigen Präsidenten, die große Unions-Parthei zu zersplittern und den unbekehrten Rebellen wieder die politische Herrschaft in der Union zu übertragen, schmählich gescheitert ist.—Die Mitglieder des National Union Clubs bilden stets einen festen Kern, eine Phalanx, um welche sich alle treuen Unionsleute schaaren, auf welche sie sich stützen und auf deren Hülfe und Beistand sie sicher rechnen konnten.

Noch ist aber die große Krisis in der die Nation schwebt, nicht ganz vorüber, wenn auch das Schwerste überwunden scheint. Noch immer ist Wachsamkeit, Einigkeit und festes Zusammenhalten aller loyalen Bürger nöthig, damit die Errungenschaften der langjährigen, schweren Opfer erfordernden Kampfes nicht wieder unsren Händen entwunden werden. Darum bedarf es auch heute noch eines Vereins, wie der National Union Club der folgendes Programm aufgestellt hat:

> Erhaltung der Union und Constitution, Unterstützung der Regierung bei allen ihren Bestrebungen die Rebellion gegen ihre Autorität zu unterdrücken.
>
> Anwendung aller ehrlichen Mittel zur Verhütung der Wahl, oder Anstellung von Beamten, deren Loyalität zweifelhaft ist.

Ein allgemeines Bankerottgesetz.

Der Congreß hat in seiner Schlußsitzung ein Bankerottgesetz passirt, das für die ganze Union Geltung hat. Dieses Gesetz enthält folgende Bestimmungen:

Die Jurisdiktion in Bankerottfällen steht fortan den Ver. Staaten Districts-Gerichten zu unter Aufsicht der Ver. Staaten Circuit Gerichte.

Es gibt freiwillige und unfreiwillige Bankerotte. Wenn Jemand über 300 Thaler Vermögen hat und sich zahlungsunfähig findet, so ersucht er den Richter des Distrikts, in welchem er die letzten sechs Monate gewohnt hat, ihn als bankerott erklärt zu werden. Die Gläubiger werden hiervon in Kenntniß gesetzt, wählen einen oder mehrere Bevollmächtigte und lassen die Angelegenheit durch diese ordnen. Der Bankerotteur, in speziellen Fällen auch sein Weib, müssen jeder Vorladung, unter Eid Angaben zu machen, pünktlich nachkommen. Wenn ihm kein Betrug nachgewiesen wird, so muß er innerhalb 60 Tagen oder eines Jahres als frei erklärt werden.—Wer einmal einen freiwilligen Bankerott gemacht hat, der darf keinen zweiten mehr machen, außer er kann 75 Prozent seiner Schulden bezahlen oder drei Viertheile seiner Gläubiger verlangen es.

Dem freiwilligen Bankerotteur müssen Haushaltsgegenstände u. s. w., bis zum Betrage von $500 gelassen werden; dann seine und seiner Frau und Kinder Kleider, die Uniform und Armatur, wenn er Soldat war im Dienste der Ver Staaten, oder in der Miliz u. s. w.

Unfreiwilliger Bankerott: Wer den Staat verläßt, wo er Schulden hat in der Absicht, seine Gläubiger zu prellen; Entfernung seines Eigenthums, um es der gerichtlichen Beschlagnahme zu entziehen; Ueberschreibung von Eigenthum zum Nachtheile der Gläubiger; Einstellung der Zahlungen für 14 Tage; siebentägige Verhaltung wegen einer Schuld von mehr als 100 Thaler. Auf Betrug, Unterschlagung u. s. w., ist eine Strafe bis zu 3 Jahren Zuchthaus gesetzt.

Bei dem freiwilligen Bankerott werden zuerst noch vor den Gläubigern die Gebühren, Steuern aller Art und Arbeitslöhne, letztere bis zum Betrage von 50 Thaler, bezahlt.

Wo bleibt die Prophezeihung?

Die Kupferschlangen und ihre Organe prophezeihten, daß die Annahme der Reconstruktionsmaßregeln des Congreßes der Ruin des Landes sein würde. Den besten Beweis dafür gebe das Gold ab, welches beständig steige. Und wirklich stieg endlich auch das Gold unter dem Einfluß des Vetos des Präsidenten auf 140!—Das war Wetter für die Kupferschlangen! Da seht ihr's, sagten sie wohin diese Radikalen uns mit ihren Maßregeln bringen; alle Geschäfte werden zusammenbrechen und das größte Elend wird eintreten. Der Congreß nahm die Bill über das Veto des Präsidenten an und siehe da, nach kaum drei Tagen war das Gold um beinahe fünf Prozent gefallen, während die Werthpapiere, namentlich die Bundesscheine anhaltend stiegen, während die Finanz- und Geschäftswelt mit neuem Vertrauen in die Zukunft zu blicken begann und sich in dem großen Waarenmarkte zu Neu-York bereits ein regeres Leben merkbar macht und in den meisten Fällen die Waaren steigen. Kaufleute aus dem Süden, das ewige „Hobby" gewisser Leute, sind allerdings selten, und die kommen, kaufen nur spärlich ein, aber nicht deswegen, weil die südlichen Staaten noch nicht zur Congreßrepräsentation zugelassen worden sind, oder weil wieder Militär nach dem Süden geschickt wird, sondern weil die südlichen Kaufleute kein Geld zum Einkaufen haben, weil man ihnen keinen Credit zu geben geneigt ist, und weil sich die Geldverhältnisse im Süden nicht bessern werden, bis eine neue Baumwollenernte eingeheimst worden ist. Wenn das Militär der Zügellosigkeit und dem Verbrechen im Süden zu steuern im Stande ist, so wird dies dem Eintritt einer günstigeren Geschäftslage jedenfalls ungleich mehr nützen, als wenn man die Herren Rebellen mit ihrem Freunde Johnson in ihrer eigenthümlichen Reconstruktionsweise hätte fortfahren lassen.—(Volksfr.)

☞In St. Paul, Minnesota, wird ein neues Opernhaus gebaut. Die Bühne mißt 30 bei 60 Fuß.

Die Wahl in New Hampshire.

Entschiedener Sieg der Republikaner.

Concord, N. H., 13. März. Wie haben Berichte von 126 Städten über die gestern stattgehabte Staatswahl von New Hampshire. Dieselben geben dem republinanischen Gouvernörs Candidaten Harriman 25,097 Stimmen, dem Gegner Sinclair 22,462 Stimmen.

Ela, der republikanische Congreß Candidat, im ersten Distrikt, ist wahrscheinlich mit 1200 Stimmen Mehrheit erwählt, ebenso Stephens im zweiten und Benton im dritten Distrikt mit ungefähr 1000 Mehrheit ein Jeder.

Der Staatsrath wird aus 4 Republikanern und 1 Demokrat bestehen. Für den Senat sind wahrscheinlich 8 Republikaner und 4 Demokraten erwählt, und im Hause wird die republikanische Mehrheit 80 betragen.

Die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen wird mehr als 67,000 beinahe 3000 mehr als bei früheren Wahlen, und Harriman's Mehrheit 3000 betragen.

Vom Congreß.

Washington, März 11. 1867.

Senat.—Sumner rief die von ihm letzten Dienstag eingebrachten Beschlüsse zur Ausführung der Rekonstruktionsbill auf.

Dieselben erklären, folgende fünf Dinge müßten sofort geschehen:

1) Die bestehenden Regierungen in den südlichen Staaten müßten beseitigt werden, damit sie sich in die Reconstruktion nicht einmischen könnten.

2) Provisorische Regierungen müßten an deren Stelle eingesetzt werden.

3) Unbezweifelte Loyalität müsse die Grundlage der neu zu organisirenden Regierungen bilden.

4) Da Bildung ein nothwendiges Erforderniß für die Wohlfahrt des Volkes ist, müßten öffentliche Schulen für Alle errichtet werden.

5) Endlich müsse jedem Freigelassenen eine Heimstätte gesichert werden.

Williams, Oregon, beantragte die Verweisung der Beschlüsse an die Committee für Gerichtswesen.

Sumner hielt dies nicht für nothwendig, sie könnten gleich berathen werden.

Fessenden wünschte zu wissen, ob es für eine republikanische Regierungsform nöthig sei, daß jeder Bürger Landbesitzer sei

Sumner suchte seine Anträge weiter zu begründen.

Haus.—Im Hause heute nichts von Wichtigkeit.

Washington, März 11, 1867.

Senate.—Auf Trumbulls Antrag wurde der Finanzminister um Mittheilungen über die Zahl der in den Rebellenstaaten angestellten Steuer-Assessoren, deren Besoldung ꝛc. ersucht.

Trumbull, Ill., brachte ein Substitut für die vom Hause bereits passirte Ausführungsverordnung zur Reconstruktionsbill ein.

In derselben wird vorgeschrieben, daß der commandirende General die Registration der gesetzlich berechtigten Stimmgeber in seinem Militärbezirk bewirken und denselben den Loyalitätseid abnehmen soll.

Nachdem diese Registration vollendet, soll der commandirende General eine Wahl anordnen, die mindestens 30 Tage vorher auszuschreiben ist. Bei dieser Wahl sollen Delegaten für eine Staats-Convention zur Entwerfung einer Constitution und Etablirung einer Civilregierung gewählt werden.

Der commandirende General hat die erforderliche Anzahl loyaler Männer als Wahlbeamte zu ernennen, er hat die eingehenden Wahlberichte zu eröffnen und erklären, wer erwählt ist, und binnen 60 Tagen dann die so gewählte Convention zusammenberufen.

Diese Conventionen sollen dann vor Allen darüber abstimmen, ob es der Wunsch des Volkes ist, daß eine constitution entworfen werde.—Wenn dies bejaht wird, sollen sie eine Constitution abfassen und sie den wohlberechtigten Bürgern zur Ratification vorlegen.

Haus.—Im Hause wurde die Bill zur Unterstützung der Nothleidenden im Süden durch Zusendung von Lebensmitteln berathen.

F. Wood opponirte der Bill. Denn erstens sei er gegen jede Almosenvertheilung durch die Regierung, und zweitens verlange der Süden gar nichts als Schutz für seine Rechte und nördliches Capital zur Entwicklung seiner Industrie.

Williams war ebenfalls gegen den Antrag, aber nur weil er glaube, daß die Wittwen und Waisen der durch die Rebellen erschlagnen Soldaten eher Unterstützung verdienten, als die Rebellen.

Donnelly sprach für den Antrag und ebenso Kelley, Pa.

Banks brachte ein Amendement ein, nach welchem $50,000 von der Bewilligung für den Ankauf von Saatgetreide verwendet werden soll.

Miller, Pa., wünschte den Betrag für diesen Zweck auf $75,000 erhöht zu sehen.

Von den Zuständen in den Rebellenstaaten.

unter der glorreichen Regierung Andrew Johnson's gibt eine durch Hrn. Wilson dem Senat vorgelegte, auf offiziellen Beweiserhebungen durch Bundesbeamte beruhende Liste von Mord- und Gewaltthaten, welche dort in den letzten neun Monaten des verflossenen Jahrs begangen wurden, ein schauerliches Bild.

Innerhalb des gedachten Zeitraums wurden von einem einzigen Caunty Virginiens allein achtzehn Mordthaten und ein hundert und fünf Einbrüche gemeldet. In demselben Zeitraum wurden von Nord Carolina fünfzehn Morde u. sechs und achtzig Gewaltthaten, wie Mordanfälle, Schießen Verstümmelungen, Auspeitschungen ꝛc. gemeldet; von Süd-Carolina neun und zwanzig Morde und vier und sechzig Gewaltthaten. In Georgia neun und siebzig Ermordungen. In Kentucky neunzehn Mordthaten.—In Texas vier und siebzig Morde und zehn tödtliche Verwundungen.

Seit der Passirung der Civil Rechts Bill sind 375 Ermordungen von freigewordenen Negern in den Rebellenstaaten officiell berichtet worden; und außerdem noch 556 Gewaltthaten!

Und in diesen Zahlen sind die Opfer der Riots in Memphis und Neu-Orleans nicht mit eingerechnet.

☞**Seward und Johnson haben den bekannten Spion McCracken, außer zu dem Gesandten Motley auch zu unseren übrigen Gesandten und Consuln in Europa geschickt und dann brieflich die Frage an diese Herren gerichtet, ob es wahr sei, daß sie über den Präsidenten schimpften.**

☞**Das langte. Bei einem in Liverpool, England, wegen nichtgehaltenen Ehegelöbnisses unlängst verhandelten Rechtsprozesse wurden neunhundert und neunundachtzig Liebesbriefe zur Begründung der Klage vorgebracht.**

Wichtiger Entscheid.

Er war schon längst unter den Caunty-Beamten in dem Bucks Caunty Courthause die Frage entstanden, wer eigentlich für Licht und Brennmaterial in den respektiven Offices zu sorgen habe: Das Caunty oder die Beamten?—Um diese Frage endlich entschieden zu sehen, brachte J. C. Thomas, der letztherige Schreiber der Waisencourt, eine Klage gegen das Caunty für Bezahlung von $52.22 Cents, die derselbe in seiner Office verausgabt. Die Court entschied, daß eine solche Forderung ungesetzlich sei. „Caunty-Beamten" sagte Richter Chapman, „bekommen gesetzliche Gebühren für ihre Arbeiten, aber kein Gesetz schreibt vor, daß sie auch für Feuerung und Licht bezahlt werden sollen. Wenn dieses gesetzlich wäre, dann könnten eben so gut sämmtliche Friedensrichter, welche auch Caunty-Beamten seien, Anspruch darauf machen." Die Beamten gedenken indeß ihre Sache vor die Supreme Court zu bringen.

In Northampton Caunty entschied der dortige Richter in der nämlichen Klagsache zu Gunsten der Beamten.

Die neue County Jail.

In unserer letzten Nummer versprachen wir eine vollständige Beschreibung unserer neuen County Jail zu geben, wie sie von den Herren Aschbach und Haumann projektirt und gezeichnet, von den County Commissioners adoptirt und vom Staatssekretär angenommen wurde. Heute sind wir im Stande unser Versprechen zu halten.

Nachdem die Uebernehmer des Planes gar keine Mühe gespart hatten, sich genau über die Uebelstände der schon gebguten Gefängnisse zu unterrichten und dieselben zu vermeiden, und nachdem Hr. Aschbach selbst diejenigen im östlichen Theil unseres Staats besucht hatte, um die neuesten Improvements zu besichtigen, haben sie folgende Hauptpunkte zur Richtschnur genommen:

1. Die vollständige Sicherheit und Einzelhaft der Gefangenen.
2. Das leichte Ueberwachen derselben, sowie das leichte Handhaben des Gefängniß Disziplin.
3. Das Berücksichtigen der Gesundheit der Bewohner durch gute Ventilation, Heizung und Drainirung des Gebäudes.
4. Die Unmöglichkeit des Verkehrs derselben miteinander, sowie die Unmöglichkeit einer Hilfe von außen.
5. Das Gebäude im Innern in allen seinen Theilen so praktisch, aber auch so billig wie möglich zu machen, und doch demselben ein gefälliges Aeußere zu geben, und
6. Die Wohnung des Stewards oder Keepers, sowie die nöthigen Zimmer für Office, Storerooms u. s. w., so einzurichten, wie es für jedes ordentliche Wohnhaus erforderlich und zweckmäßig ist.

Die Erneuerungen und Verbesserungen über die anderen Gefängnisse dieser Art in dem zu beschreibenden Plan sind:

1. Das Hauptgebäude reicht 5 Fuß auf jeder Seite über das eigentliche Gefängnißgebäude, so daß man von den 4 hintern Zimmern mittelst kleiner Fenster die beiden Seiten des Gefängnisses bei Tag und Nacht beobachten kann.

2. Da in allen jetzt gebäuten Gefängnissen nur ein Eingang vorhanden ist, der in Fällen von Riot oder sonstigen Störungen verrammelt werden könnte, so wurde im 2ten Stock des Hauptgebäudes eine doppelte Thüre projektirt, welche durch eine sogenannte Drawbridge mit der Gallerie des 2ten Stockes des Gefängnisses in Verbindung steht und wodurch man leicht in dasselbe gelangen kann. Im gewöhnlichen Zustande der Disziplin ist die Brücke aufgezogen und die Thüre gut verschlossen.

3. Alle Ecken und Rundungen in den Zimmern sind vermieden, wodurch dieselben alle rechtwinklich werden und da die Dicke die Thurmmauer für die Stiege benützt wird, so ist jeder Quadratzoll Raum aufgenommen.

4. Das Dach des Hauptgebäudes ist so eingerichtet, daß ein großer Bodenraum (Loft) entsteht, welcher zur Aufhebung verschiedener Artikel dient.

5. Außer Krankenzimmern und Storerooms, befindet sich auch ein sogenanntes Witneßroom im Gefängnißgebäude, wo solche festgehalten werden, die als Zeugen dienen sollen.

6. Der Floor der Zellen hat eine Neigung nach der Abzugsröhre, so daß beim Auswaschen derselben kein Wasser stehen bleibt, und

7. Steht die Küche mit dem Corridor durch einige 5 Zoll breite und 1½ Fuß lange Oeffnungen in Verbindung, welche es ermöglicht, den Gefangenen das Essen zu bringen, ohne immer durch das Hauptthor eintreten zu müssen.

Beschreibung des Gebäudes.

Die ganze Front mit den beiden Flügeln der Guardmauer beträgt 143 Fuß, die ganze Tiefe vom Haupteingang bis an die hintere Guardmauer 220 Fuß; das Hauptgebäude selbst hat 64 Front und 43 Fuß Tiefe, während das eigentliche Gefängniß 54 Fuß Breite und 135 Fuß Länge hat. Die Yard ist auf allen Seiten 38½' breit und von einer 21 Fuß hohen und 3' dicken Mauer umgeben, die in der Front 14 Fuß von der Front des Hauptgebäudes zurücksteht und an der Seite einen gut verschlossenen Eingang für Wägen u. s. w. hat.

Um das Gebäude und die ganze Yard zu Drainiren zieht sich ein Culvert 18" bei 18" um dasselbe und dieser mündet in einen Hauptkanal.

Die Architektur beschränkt sich nur auf die Front und Seite des Hauptgebäudes, den Thurm und die Front der Guardmauer, und ist in dem Style ausgeführt, der gewöhnlich bei solchen Gebäuden gebraucht wird.

Alle Mauern ausgenommen die ganze Front und die Bögen (Arches,) sollen aus dem harten und gut bindenden Lehigh Mountain Stone gemacht werden, da dieser Stein nicht schwitzt, wie der Kalkstein und daher auch nicht nachtheilig für die Gesundheit der Gefangenen ist.

Das Frontgebäude ist 2 Stockwerk hoch, hat außerdem einen gut erleuchteten und ventilirten Bodenraum oder Loft und ist von einem vom Pavement 94 Fuß hohen Thurm überragt, in welchem die faule Luft abzieht und welcher mit Bedacht auf Vergrößerung des ganzen Gebäudes konstruirt ist. Durch die Vestibule und Tower Hall ist das Gebäude in 2 gleiche Theile getheilt; rechts vom Eingang befindet sich die Office für die Inspektoren 13 bei 20, daranstoßend die Office des Verwalters (Steward) 20 bei 21, wo auch die im Gefängniß gefertigten Artikel aufbewahrt werden. Links vom Eingang ist der Parlor 13 bei 20, daranstoßend Eßzimmer 15'9" bei 21' mit einem Closet 3 bei 3'6" und unter der Stiege, die in den 2ten Stock führt, ein Wasserkloset für die Inspektoren. Die Zimmer im ersten Stock sind 13', die im 2ten Stock 11' und der Bodenraum oder Loft 7' im Klaren. In der Tower Hall gelangt man durch eine Stiege in den 2ten Stock, wo sich rechts über der Inspektors Office eine Spareroom und 2 kleinere Zimmer 10 bei 20 für den Unterkeeper und die weibliche Bedienung befindet. Auf der andern Seite, durch eine Glasthüre vom Gange getrennt, sind des Stewards Familienzimmer nebst Badzimmer und Pantry. Die 2 untern und die 2 obern hinteren Zimmer haben die kleinen Fenster zur Beobachtung des Cellblocks. Durch eine weitere Stiege kommt man in den Loft und auf die Platform des Thurmes. Im 2ten Stock befindet sich die Thüre mit der Drawbridge, durch welche man gleich in den Cellblock eintreten kann, während im ersten Stock das Hauptgebäude durch einen 4 Fuß breiten gewölbten Gang von demselben getrennt ist, und welcher durch 2 gut verschlossene Thüren in die Yard führt.

Der Keller ist dem 1sten Stock ähnlich eingetheilt, der Raum unter der Vestibule ist für die Furnace bestimmt, die das Hauptgebäude heizen soll, der Raum unter der Tower Hall für die Stopcocks, Abzugs und Wasserröhren, auf jeder Seite befinden sich Keller für Kohlen, und den Privatgebrauch des Stewards.

Der Cell Block oder das eigentliche Gefängniß ist 54' breit und 135 Fuß lang und enthält einen Kellerraum und 2 Reihen Zellen in 2 Stockwerken. Der Corridor bildet eine große Halle, die durch 2 große und 2 kleine Fenster von der Seite und von 20 kleineren runden Fenstern von oben erleuchtet wird. Der Keller ist 9' hoch und vom Hauptgebäude durch einen gewölbten Gang getrennt, in welchem die Eingänge zur Backerei und Waschküche sind, und welcher in die Yard mündet. Der Keller besteht aus einem Corridor, in welchem sich 5 Furnaces befinden die je 8 bis 10 Zellen erwärmen, ferner aus 8 gewölbten Räumen, die zur Aufbewahrung von Kohlen, Asche und zum Ansammeln der in den Furnacen zu gebrauchenden Last dienen, aus 2 dunkeln Zellen, (Dungeons) für solche, die sich absichtlich gegen die Gefängnißgesetze vergehen; aus einer Bäckerei mit Backofen für 100 Laib Brod und einer Waschküche mit Kessel, Wasser u. s. w. beide Räume sind gut erleuchtet, erwärmt und ventilirt und haben, wie die dunkeln Gefängnisse auch einen separaten Abzugsgraben in den Culvert.—Im Corridor liegt die Abzugsröhre des ersten Floor 7 Fuß über dem Kellerfloor, so daß man bequem darunter wegsehen kann, und diese läuft in die Tower Hall im Front Gebäude. Diese unteren Kellerräume wurden in einigen Gefängnissen vergessen und waren die Ursache von Feuchtigkeit und Krankheit in den oberen Zellen.

Im ersten Stock tritt man aus dem gewölbten Gang durch eine doppelte Thüre, eine 2' dicke eichene und eine schwere eiserne Gitterthüre in den Corridor und damit der Wärter unbemerkt das ganze Innere übersehen kann, sind an der Seite der Thüre in der Mauer kleine Oeffnungen (Pipeholes) angebracht. Auf der rechten Seite des Corridors befindet sich zuerst das Witneßzimmer, 15 bei 11'9" mit Wasserkloset und allen sonstigen Erneuerungen, und ist für solche bestimmt, die als Zeugen erscheinen sollen; daran stoßend ist ein Zimmer zur Aufbewahrung von zu verarbeitenden Materialien. Auf der linken Seite ist die Küche 26 bei 15 mit Range, Pantry, Closets, kaltem und warmen Wasser u. s. w. der Eingang befindet sich in dem 4 breiten gewölbten Gang und ist sie mit dem Corridor nur durch einige 5" weite und 1½ Fuß lange Oeffnungen verbunden um das Essen durchreichen zu können. Hierauf folgen 10 Zellen auf jeder Seite des Corridors; durch eine starke 2" dicke eichene und dann eine eiserne Gitterthüre tritt man in die 8' lange 15 breite und 11'10½" hohe Zelle; die Außenmauer derselben ist 2'6" die Zwischenmauern 18" und die Mauer zwischen Zelle und Corridor 2' dick. Dieselbe wird durch ein 7 Fuß vom Boden entferntes 3'6" langes und 5' hohes Fenster erleuchtet, dessen Frame aus einem Stück gegossen und in einen einzigen gehauenen Stein eingelassen ist, so daß kein Ausbrechen möglich ist. Jede Zelle hat ihre Wärme und Ventilationsflue 8" bei 13", die durch Schieber regulirt werden können, einen Abtrittsitz mit Deckel, darüber Wasserröhre zum Trinken Waschen und Reinigen des Abtritts, 2 eiserne Ringe zum Anschließen der Gefangenen und einen Scheuerzug mit Nummer der Zelle.

Der Floor der Zelle hat eine Neigung von 1½" nach vorn, so daß beim Auswaschen alles Wasser durch eine kleine Oeffnung in die Abzugsröhre fließt. Die untern 10 Zellen auf der rechten Seite haben unter dem hölzernen Floor noch einen eisernen.

Durch zwei schöne eiserne Stiegen gelangt man in den 2ten Stock; wo eine eiserne 3'9" breite Gallerie um den Corridor herumlauft und in die oberen Zellen und Zimmer führt. Ueber dem Witneßroom befindet sich das Krankenzimmer für Männer und Badzelle, 8 bei 15; ersteres hat Wasserkloset, kaltes und warmes Wasser, sowie ein Kloset für den Arzt; gegenüber ist das Krankenzimmer für Weiber und ein Zimmer für Materialien die verarbeitet werden sollen. Alle diese Zimmer im obern und untern Stock sind so eingerichtet, daß man im Nothfalle noch Zellen daraus machen kann; und alle haben große stark regulirte Fenster; die Krankenzimmer sind durch eine 2½ Fuß dicke Mauer von den hintern Zimmern des Hauptgebäudes getrennt, haben aber auch Oeffnungen durch welche die Inwohner unbemerkt beobachtet werden können. Um von den rechten auf die linke Seite der Gallerie zu gehen, müssen wir an der schon bemerkten Drawbridge vorbei; Dieselbe ist 6'6" lang und führt mittelst 4 Stufen in den 2ten Stock des Hauptgebäudes, liegt aber im gewöhnlichen Zustande gegen die Thüre, so daß es unmöglich ist über die 6'6" große Oeffnung zu springen und einen festen Halt zu bekommen

Ueber den Zellen, welche hier durchschnittlich 10' hoch sind, finden wir der Raum, in welchen alle Ventilationsflues ausmünden, und durch welchen die faule Luft den Thurm zieht, welcher Zug (Draft) aber durch eine Vorrichtung leicht regulirt werden kann.

Bei trübem Wetter kann der Zug durch eine Wärmeflue aus dem Hauptgebäude in Gang gebracht werden. Unter der eisernen Gallerie zieht sich die Abzugsröhre der oberen Zellen hin, welche am Eingang in den Keller und von dort in den Hauptkanal führt.

Aus vorhergehender Beschreibung können wir ersehen, daß keine Mühe gespart wurde den Plan so vollständig und praktisch wie möglich und doch Kosten nicht höher zu machen als unbedingt nothwendig ist.

Wird das Gebäude so gestellt wie es vorgeschlagen ist, nämlich mit der Front nach der 4ten Straße, so wird es einen imposanten Anblick gewähren, von weit her gesehen werden können, und eine Zierde und Zeichen des Fortschrittes für unser County sein, und kann später mit wenig Kosten um das Doppelte vergrößert werden, da der Bauplatz groß genug und der Thurm so berechnet ist, daß der Zug für alle Fälle hinreichend sein wird.

☞Läppisch ist das Geschrei demokratischer Organe über den „Rumpf Congreß". Wenn zehn südliche Staaten im 40. Congreß nicht repräsentirt sind, so haben sie die Schuld lediglich sich selbst beizumessen. Und was die sechs loyalen Staaten betrifft, welche sich theilweise in demselben Falle befinden, so hat, wenn sie selbst sich nicht beschweren, Niemand sonst ein Recht, darüber zu schreien. Im Senat sind sie ja bereits vertreten. Daß sie keine Repräsentanten im Hause haben, weist nur wieder auf die Zweckmäßigkeit hin, die Congreßwahlen so zu reguliren, daß die ununterbrochene Folge der Vertretung der Einzelstaaten besser gewahrt wird, als es jetzt der Fall ist.

Wahl in Maine.

Bangor, Me., 12. März. Bei der gestern abgehaltenen Stadtwahl, wurde der Republikaner Wakefield als Mayor mit 1185 Stimmen gewählt Sein Mitbewerber, Dake, ebenfalls Republikaner, erhielt 738 und Ricker, der dritte Candidat nur 714. Der Stadtrath ist fast ganz republikanisch. Die Demokraten hatten als Parthei gar kein Ticket aufgestellt.

☞Eine Wochenzeitung, Amerikanischen Interessen gewidmet, soll in London gegründet werden. Sie wird „The American" heißen.

Riegelbahn Versammlung.

Eine zahlreich besuchte Versammlung von achtbaren Bürgern, der Norristaun und Allentaun Eisenbahn günstig, für welche sich gegenwärtig eine Bill vor unserer Gesetzgebung befindet, wurde am letzten Samstag Abend in dem Courthause dieser City abgehalten.

William H Airey, Esq wurde zum Vorsitzenden ernannt, Mayor McHose, C. J. Saeger, Esq, Sem Grim, Samuel Colver und D. O. Saylor dienten als Vice-Presidente—und E. D. Leisenring und William Grim als Secretärs.

Nachdem die Absicht der Versammlung geschickt durch den Presidenten niedergelegt worden war—erhob sich der Achtb. J. D. Stiles und setzte den Beigewohnten die Vortheile der um 10 bis 11 Meilen kürzeren Route von hier nach Philadelphia u. s. w, auseinander.—Der Achtb. George B. Schall folgte ihm, in dem Gedanken, daß wir für die Bill eingehen soll